

# COVID-19-Präventionskonzept

## **gem. § 8 Abs. 2 COVID-19-Lockerungsverordnung**

Für den ESV Sigmundsherberg wurde das folgende Präventionskonzept erarbeitet, um unserer als Fußballverein wichtigen gesellschaftlichen Funktion wieder nachkommen zu können. Wir als Verein sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir zum einen alle Beteiligten über die Maßnahmen dieses Präventionskonzeptes informieren und zum anderen auf die Einhaltung dieser Maßnahmen in der Praxis achten.

Weiterhin gilt, dass Spieler/-innen, Trainer/-innen sowie Betreuer/-innen, die sich krank fühlen, weder an Trainingseinheiten noch an Spielen teilnehmen dürfen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.

Jegliche Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr. Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten; dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Dabei steht natürlich weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen auf dem Fußballplatz an oberster Stelle.

### **1.) Verhaltensregeln für Sportler, Betreuer und Trainer**

- Als Grundregel ist festgehalten, dass ein physischer Kontakt zwischen Spielern nur auf dem Trainings- /Spielfeld stattfinden soll! Auf Berührungen und Umarmungen bei der Begrüßung ist zu verzichten.
- Nach dem Betreten und vor dem Verlassen der Sportstätte bitte um korrektes, gründliches Händewaschen mit Seife. Zusätzlich steht in jeder Umkleidekabine Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Der Mindestabstand von 1 m ist auch während des Aufenthalts in Gemeinschaftsräumen / Umkleidekabinen / Waschräumen und WC-Anlagen einzuhalten. Die Spieler der U23 haben daher nach Beendigung des Spiels abzuwarten bis alle Kampfmannschafts-Spieler aus der Kabine herausgekommen sind.
- Bitte ausschließlich in die Armbeuge husten oder niesen.
- Spucken und Nase putzen auf dem Spielfeld bitte unterlassen.
- Persönliche Utensilien bitte kennzeichnen und auf keinen Fall teilen (z.B. Trinkflaschen, Handtücher ...).
- Vor und nach dem Training oder Spiel ist zu nicht im selben Haushalt lebenden Personen weiterhin ein Mindestabstand von 1m einzuhalten.
- Bei den vorgeschriebenen Gratisgetränken erhält die Gastmannschaft, pro Spieler eine eigene Flasche zur Vermeidung von gemeinsamer Benutzung.
- Bei Behandlungen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen sind verwendete Utensilien nach jeder Behandlung zu desinfizieren. Der Betreuer hat nach jeder Behandlung für entsprechende Handhygiene zu sorgen. Im Bereich der Ersatzspieler steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Bei Spielen ist auf einen Handschlag der beiden Teams vor und nach dem Spiel zu verzichten.
- Kein gemeinsamer Torjubel (keine Umarmungen und ähnliche Jubelszenen in der Gruppe).
- Ersatzspieler sollen auf der Ersatzbank einen Mindestabstand von 1m zueinander einhalten. Dazu werden zusätzliche Sitzgelegenheiten außerhalb des überdachten Bereichs eingerichtet.

### **2.) Vorgaben für die Trainings- und Wettkampfinfrastruktur**

- Die Sportstätte bietet Waschgelegenheit mit Seifenspendern sowohl im Bereich der Kabinen und auch in den WC-Anlagen in der Kantine. Auf Wunsch steht auch Desinfektionsmittel in der Kantine zur Verfügung.

- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Bei geschlossenen Räumen ist auf eine gute Durchlüftung zu achten. Türen sollten möglichst offen bleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.
- Bei Trainings wird eine Anwesenheitsliste geführt, um bei etwaigen Krankheitsfällen schnell nachvollziehen zu können, wer noch gefährdet sein könnte. Bei Spielen kann die Anwesenheitsliste durch den Onlinespielbericht ersetzt werden.

### **3.) Hygiene und Reinigungsplan**

- Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen (Türklinken der Kabinen und Sanitäranlagen, usw.) sowie die WC-Anlagen und Dusch- und Waschräume werden vor jedem Training bzw. jedem Spiel desinfiziert, sofern diese bei der jeweiligen Gelegenheit benutzt werden.

### **4.) Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus**

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Trainingsbetrieb gestattet bzw. ist ein ggf. laufender Trainingsbetrieb sofort einzustellen. Die betroffene Person muss - die Sportstätte umgehend verlassen, - die zuständige Gesundheitsbehörde informieren (Gesundheitshotline 1450), - deren Anweisung strikt befolgen und - der Vereinsführung bzw. dem Trainer von diesen Anweisungen berichten.
- Tritt ein Verdachtsfall außerhalb des Trainings/Spiels auf, ist die Gesundheitsbehörde (BH Horn – 02982/90250-Gesundheitsabteilung) sowie die Vereinsführung (Michael Schwayda – 0664/8239407) darüber zu informieren.
- Ist ein bestätigter Fall aufgetreten, hat der Verein, sobald er Kenntnis davon erlangt, die Gesundheitsbehörde (BH Horn – 02982/90250-Gesundheitsabteilung) zu informieren.

### **5.) Zuschauer**

- Ein Training oder Spiel mit Zuschauern kann ab August 2020 vor bis zu 200 Personen auf Stehplätzen stattfinden, wobei Personen, die zur Durchführung des Trainings bzw. Spiels erforderlich sind, in diese Höchstzahlen nicht einzurechnen sind. Bei Personen, die nicht im selben Haushalt lebenden, ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1m zu achten.
- Die Bestellung eines COVID-19-Beauftragten entfällt, da die Anzahl der Zuschauer üblicherweise zwischen 50 und 120 Personen beträgt.

### **6.) Kantine**

- Ein Betreten der Kantine ist nur im Zeitraum zwischen 05.00 und 01.00 Uhr des Folgetages zulässig.
- Durch entsprechende Hinweistafeln wird sichergestellt, dass die Konsumation von Speisen und Getränken nicht in unmittelbarer Nähe der Ausgabestelle erfolgt.
- Die Sitzplätze werden so eingerichtet, dass zwischen den Besuchergruppen ein Abstand von mindestens 1m besteht.
- Beim Betreten der Kantine bis zum Einfinden am Sitzplatz ist zu anderen Personen, die nicht zur selben Besuchergruppe gehören, der Mindestabstand von 1m einzuhalten.
- Es gibt keine Selbstbedienung.

### **7.) Fahrtgemeinschaften**

- Die Fahrten zu und von Trainings oder Spielen finden ausschließlich mittels gemeinsamer Benützung von PKWs statt. In jeder Sitzreihe dürfen nur zwei Personen befördert werden.
- Bei Fahrten mit Bussen ist von allen Mitfahrern ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

**Jeder am Trainings- und Spielbetrieb Beteiligte ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!**